



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0150/2019		Datum: 21.02.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Wod	
Betreff:			
Verkehrsberuhigung Altstadt - Systeme zur Durchfahrtsbeschränkung			
Gremienweg:			
19.03.2019	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt, die Verwaltung zu beauftragen in den Straßen Mehlgasse und Löhrrstraße die Installation von zwei automatischen Kennzeichenlesesysteme zur Überwachung des Durchfahrtsverbotes mit den Landesbehörden abzustimmen mit dem Ziel diese dort zu installieren.

Begründung:

Die Mehlgasse und die Löhrrstraße sind als Fußgängerzone ausgewiesen. Diese Regelungen werden von Kraftfahrern besonders in den Nachtstunden, auch durch die Zufahrtsbeschränkungen der Nachbarstraßen zur Altstadt, oft nicht beachtet.

Durch die Installation von Kennzeichenlesesystemen sieht die Verwaltung Möglichkeiten ungeplante Erreichbarkeiten (z.B. Rohrbruch, Aufzug defekt) außerhalb der Andienungszeiten, die ein dringendes Durchfahren von Handwerkern erfordern, zu ermöglichen. Wegen des unbekanntenen Personenkreises ist eine vorherige Ausgabe von Chipkarten oder sonstigen Berechtigungen nicht möglich.

Es wurden verschiedene technische Systeme geprüft. Eine Möglichkeit mittels Gegensprechanlage zu einer 24h-Zentrale wurde von Feuerwehr und Tiefbauamt verworfen. Die Schwerpunktarbeit der Feuerwehrleitstelle ist in anderen Aufgaben begründet. Gleiches gilt auch für die Anbringung von Telefonnummern (z.B. Tiefbauamt, Feuerwehr). Bei diesen Systemen müsste zudem während der fernmündlichen Kontaktaufnahme, evtl. auch mittels Kamera geprüft werden, in wie weit hier ein berechtigtes Interesse für eine Durchfahrt vorliegt.

Bei der hier vorgeschlagenen Durchfahrtskontrolle mittels automatischer Kamertechnik in der Löhrrstraße (Zufahrt Pfulgasse) und Mehlgasse (Zufahrt Am Florinsmarkt) sind die Installationen von Pollern entbehrlich. Jeder unberechtigt durchfahrende Verkehrsteilnehmer wird mittels Fotografie erfasst und entsprechend geahndet. Der Durchfahrende müsste hierbei im Nachhinein im Zuge des Ordnungswidrigkeitsverfahrens belegen, dass hier ein entsprechender Rechtfertigungsgrund vorlag. Der Bau und Betrieb würde durch die Stadt erfolgen, die Antragsstellung und Ahndung durch die Polizei. Entsprechende Gespräche mit der Polizei und der Genehmigungsbehörde werden derzeit geführt. Zukünftig könnte durch eine Änderung der Zuständigkeit evtl. auch die Stadt selbst tätig sein.

Die Vorteile der Durchfahrtskontrolle mittels Fotografie liegen:

- Dringende Durchfahrten von Handwerkern in die Altstadt sind möglich
- Geringere Einbauten, besonders in der Fußgängerzone Löhrrstraße
- niedrigere Baukosten
- geringere laufende Betriebskosten durch Unfälle und Vandalismus
- nachträgliche (Büro-)Prüfung der Begründung für eine Durchfahrt

Als Nachteil ist der höhere Bearbeitungsaufwand im Innendienst zu sehen. Die berechtigten Durchfahrten müssen herausgefiltert werden. Hierzu wird es eine softwaremäßige Unterstützung geben. Weiterhin ist eine physische Barriere, die eine Einfahrt tatsächlich unterbindet nicht vorhanden.

Die Installation- und Baukosten von zwei automatischen Kennzeichen-Erfassungsanlagen liegen bei etwa 80.000 EUR (wobei derzeit noch die Erforderlichkeit einer hierin enthaltenen Auswertesoftware geprüft wird). Im Vergleich liegen die Kostenschätzungen für einen Poller Löhrrstraße bei etwa 61.000 €, die für einen elektrischen Poller Mehlgasse bei 40.000 €. Die höheren Kosten in der Löhrrstraße sind wegen dem aufwendigen Tiefbau (gebundener Oberbau und mittige Schlitzrinne) und durch die Erforderlichkeit von zwei Pollern begründet. Der Wartungs- und Unterhaltungskostenanteil ist gegenüber den elektrischen Pollern ebenfalls geringer.

Beim Vorsehen weiteren Straßen für ein Kamerasystem würden die Installationskosten sinken, da der Softwareanteil (sofern notwendig) als fester Wert über alle Standorte umgelegt würde.

In Abänderung der Beschlussvorlage (BV/1014/2018) Verkehrsberuhigung Altstadt – Elektrische Polleranlagen Münzstraße, Mehlgasse und Görresplatz West für die Sitzung des Fachbereichsausschusses IV am 27.11.2018 soll in der Mehlgasse anstatt eines elektrischen Pollers das hier beschriebene Kennzeichenlesesystem zur Anwendung kommen.

Die Entscheidung für die weiteren Standorte Münzstraße, Kornpfortstraße und Rheinstraße würde die Verwaltung zunächst zurückstellen. Hier handelt es sich um reine Ausfahrtsituationen, die keine aktive Bedienung durch Karten erfordern. Nach Auswertung der Erfahrungen mit den Kamerastandorten Löhrrstraße und Mehlgasse könnten hier auch Kameras vorgesehen werden. Die zu tätigen Investitionskosten wären deutlich unter den der elektrischen Pollern.

Der bereits beschlossene Poller Görresplatz West (Einfahrt Fußgängerzone mit Andienungszeiten) mit Bediensäule soll wie vorgesehen realisiert werden.

Die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen erfolgt im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ über das Projekt P661009 „Nachtfahrverbot Altstadt“. Im Nachtragshaushalt 2018 wurde hierfür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 EUR mit Kassenwirksamkeit in 2019 angemeldet.

Die laufenden Betriebskosten (Strom, Telekommunikation, Wartung und Instandhaltung) liegen bei etwa 1.800 EUR pro Anlage und Jahr und werden im konsumtiven Haushalt berücksichtigt.

Anlage:

Anlage 1: Systemskizze für ein Kennzeichenlesesystem (Kamera)

Historie:

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIZ, FBG und FDP: Installation zusätzlicher elektronischer Sperrungen in der Altstadt für die Sitzung des Stadtrates am 27.09.2018
- Unterrichtung Verkehrsberuhigung Altstadt – Weitere elektrisch versenkbare Poller für die Sitzung des Fachbereichsausschuss IV am 18.10.2018
- Beschluss Verkehrsberuhigung Altstadt – Elektrische Polleranlagen Münzstraße, Mehlgasse und Görresplatz West für die Sitzung des Fachbereichsausschuss IV am 27.11.2018